

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Samtgemeinderates Siedenburg

am Donnerstag, 22.03.2012 - 19:00 Uhr - im Deutschen Haus in Siedenburg.

Die Sitzung ist im Teil A nicht öffentlich und im Teil B öffentlich.

B: Öffentlicher Teil

Der Ratsvorsitzende Herr Runge eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Samtgemeinderates um 20:05 Uhr.

Er stellt nochmals die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates sowie die geänderte Tagesordnung fest. Ratsmitglied Knoop nimmt an der Sitzung derzeit nicht teil, wird aber später wieder dabei sein.

P. 3: Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Samtgemeinderates vom 08.11.2011

Beschluss:

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Samtgemeinderates wird genehmigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

P. 4: Ernennung des Gemeindebrandmeisters und dessen Stellvertreter

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt folgende Ernennung zum 01.04.2012:

Herrn Rolf Bollhorst, Alter Kirchweg 22, 27249 Mellinghausen, zum Gemeindebrandmeister,

Herrn Peter Ahlers, Gartenstr.8, 27254 Siedenburg, zum stellv. Gemeindebrandmeister.

Der Gemeindebrandmeister und sein Stellvertreter sind für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 20/12, SGA vom 01.03.2012, TOP 2

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb teilt mit, dass die Wahlzeit des Gemeindebrandmeisters und seines Stellvertreters am 31.03.2012 abläuft. In der Gemeindekommandositzung am 22.02.2012 wurden Herr Rolf Bollhorst zum Gemeindebrandmeister und Herr Peter Ahlers zum stellv. Gemeindebrandmeister gewählt. Die Ernennung muss noch beschlossen werden.

P. 5: Änderung der Geschäftsordnung

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für Rat, Samtgemeindeausschuss und Ausschüsse der Samtgemeinde Siedenburg in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 11/12, SGA vom 01.03.2012, TOP 5

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb berichtet, dass in der Geschäftsordnung geregelt wurde, dass der Rat Erweiterungen der Tagesordnung in der Sitzung beschließen kann, wenn sämtliche Ratsmitglieder anwesend sind und zustimmen. Dies widerspricht nach Auffassung der Kommunalaufsicht dem Öffentlichkeitsgebot. Daher sollte dieser Satz in der Geschäftsordnung gestrichen werden.

Eine weitere Aussprache findet nicht statt.

P. 6: 2. Änderung der Vereinbarung zur Nutzung des Amtshauses

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die am 25.05.2010 beschlossene und durch Beschluss vom 07.12.2010 geänderte Nutzungsvereinbarung wird entsprechend der Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geändert.

Zukünftig erfolgt die Nutzung der Amtshaus-Räumlichkeiten unentgeltlich.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 06/12, SGA vom 01.03.2012, TOP 4

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb erklärt, dass es sich um die Änderung der Nutzungsvereinbarung für das Amtshaus handelt. Über die einzelnen Nutzungen entscheidet der Samtgemeindeausschuss. Allerdings sollen keine Kosten mehr erhoben werden.

P. 7: Erlass einer neuen Hauptsatzung

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt den Erlass einer neuen Hauptsatzung der Samtgemeinde Siedenburg entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 01/12, SGA vom 18.01.2012, TOP 3

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb erläutert, dass seit dem 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz die Niedersächsische Gemeindeordnung ersetzt. Daher musste die Hauptsatzung an die neue Rechtsgrundlage angepasst werden.

Eine weitere Aussprache findet nicht statt.

P. 8: 1. Satzung zur Änderung für die Freiwillige Feuerwehr der SG Siedenburg

Beschluss:

1. Der Samtgemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Siedenburg laut beigefügter Anlage, die Bestandteil der Beschlussvorlage ist.
2. Der Samtgemeinderat beschließt die Grundsätze über die Organisation der Kinderabteilung (Kinderfeuerwehr) der Freiwilligen Feuerwehr in der Samtgemeinde Siedenburg (Kinderordnung).

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 19/12, SGA vom 01.03.2012, TOP 3

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb stellt die Planungen der Feuerwehr vor. Wichtig auch aus Sicht der Gemeinde ist es, bereits Kinder an die Feuerwehr heranzuführen. Die ehrenamtlichen Kräfte sind in der Feuerwehr sehr wichtig. Durch die Feuerwehrunfallkasse gibt es hinsichtlich der Feuerwehertechnik Einschränkungen. Es wird zunächst eine Kinderfeuerwehr auf Samtgemeindeebene geben.

Herr Engelbart ist der Auffassung, dass man die Kinder rechtzeitig mit den Aufgaben einer Feuerwehr vertraut machen muss. Es gibt immer weniger Freiwillige. Daher ist es gut, dass das Angebot ausgeweitet wird.

Herr Metzloff findet die Idee gut, würde sich aber wünschen, dass das Angebot in die Ganztagsbetreuung in der Grundschule einfließt.

P. 9: Mitgliedschaft im Verein „Aktives Siedenburg“

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt dem Verein „Aktives Siedenburg“ mit Wirkung vom 01.01.2012 beizutreten.

Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100,00 Euro ist im Haushaltsjahr 2012 zu veranschlagen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 71/11, SGA vom 22.12.2011, TOP 4

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb erinnert an die zahlreichen Aktivitäten des Vereins „Aktives Siedenburg“. Insbesondere weist er auf die Messe bei Kastens hin. Der Verein würde sich freuen, wenn auch die Samtgemeinde Mitglied wird.

Herr Engelbart lobt die Arbeit des Aktiven Siedenburg. Es ist folgerichtig, dass die Samtgemeinde als „Firma“ beitreten sollte.

Herr von der Behrens ergänzt, dass die Samtgemeinde das Angebot des Aktiven Siedenburg beispielsweise bei der Informa bereits mit genutzt hat. Daher ist es gut, wenn man beitrifft.

P. 10: Mitgliedschaft im Verein „KULTURbunt“ und Entsendung eines Vorstandmitgliedes erneute Beschlussfassung

Beschluss:

Der Samtgemeinderat entsendet keinen Vertreter der Samtgemeinde Siedenburg in den erweiterten Vorstand des Vereins „KULTURbunt Samtgemeinde Siedenburg e.V.“

Der Samtgemeinderat beschließt dem Verein KULTURbunt Samtgemeinde Siedenburg e. V. nicht beizutreten.

Beratungsergebnis: 8 Jastimmen 5 Neinstimmen 1 Enthaltung

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 81/11, SGA vom 22.12.2011, TOP 5

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag negativ formuliert ist. Zunächst war der Vorschlag positiv abgefasst. Im April 2009 hat der Samtgemeinderat diesen Punkt aber vertagt. Erst nach der Kommunalwahl ist eine neue Beratung sinnvoll gewesen. Im Samtgemeindeausschuss wurde sich mehrheitlich negativ geäußert.

Herr Engelbart ist gegen eine Mitgliedschaft. Es handelt sich um einen Verein von vielen. Die Samtgemeinde kann aber nicht bei jedem Verein eintreten. Daher sollte man es ganz lassen. Zumal die Mitgliedsgemeinden bis auf den Flecken eingetreten sind, der Flecken zahlt nur den Beitrag.

Herr von der Behrens ist der Auffassung, dass sich die Organisation nicht auf die Mitgliedsge-
meinde, sondern auf die Samtgemeinde bezieht. Daher sollte auch die Samtgemeinde Mitglied
sein.

Herr Dr. Könemann spricht den Kulturauftrag der Samtgemeinde an. Dieser Bereich wird wenig
beachtet. Da hier jemand die Aufgaben der Samtgemeinde übernimmt hält er einen symboli-
schen Beitritt für das Mindeste.

P. 11: Genehmigung von Sponsoringmaßnahmen

Beschluss:

Der Samtgemeinderat genehmigt folgende Sponsoringmaßnahmen:

- Rutsche im Wert von 700 Euro von der Volksbank Sulingen an den Kindergarten Borstel
- 1.139,04 Euro vom aufgelösten Reitverein Mellinghausen Maasen und Umgebung an den Kindergarten Mützelzipf
- Jeweils 150 Euro vom Landfrauenverein Borstel an den Kindergarten Borstel und die Grundschule Borstel

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 76/11, SGA vom 22.12.2011, TOP 3

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb stellt die einzelnen Maßnahmen vor. Gerade vor dem Hintergrund der jüngs-
ten Ereignisse auf Bundesebene hält er die Transparenz auch für sehr wichtig.

P. 12: Wirtschaftliche Situation der ambulanten Pflege des DRK in der Samtgemeinde Siedenburg

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt, die ambulante Pflege des DRK in der Samtgemeinde Sie-
denburg dahingehend finanziell zu unterstützen, dass bei einem jährlichen Defizit, eine Zahlung
in Höhe von 10% des entsprechenden Betrages, höchstens 1.500 Euro jährlich an das DRK
geleistet werden.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 78/11, SGA vom 22.12.2011, TOP 10

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb stellt die finanziellen Probleme der ambulanten Pflege vor. Er macht deutlich,
dass die ambulante Pflege ausgezeichnete Arbeit leistet und für die Samtgemeinde sehr wichtig
ist. Im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge ist es wichtig, dass dieses Angebot weiter be-
steht. Daher hat er vorgeschlagen, dass die Samtgemeinde bei einem Defizit mit 10 % des ent-
sprechenden Betrages, höchstens aber 1.500 € eintritt.

Herr Engelbart erklärt, dass es enorm wichtig ist Angebote zu unterstützen, aufgrund derer hilfsbedürftige Personen zu Hause bleiben können und nicht in ein Heim müssen. Herr von der Behrens teilt diese Auffassung.

P. 13: Überprüfung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung

Beschluss:

1. Der Samtgemeinderat nimmt die Nachkalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2009 bis 2011 zur Kenntnis. Die Nachkalkulation ergibt ein gesamtes Defizit für die Kläranlage Siedenburg von 42.397,22 €. Dieses Defizit ist in der Kalkulationsperiode 2012 bis 2014 auszugleichen (je Jahr ein Drittel des Betrages = 14.132,41 € pro Jahr)
2. Der Samtgemeinderat nimmt die Gebührenvorausschau der Einrichtung Siedenburg für die Jahre 2012 bis 2014 zur Kenntnis. Die Gebührenvorausschau geht davon aus, dass sich die häusliche Abwassermenge auf einem mittleren Niveau von 227.000 cbm halten wird. Die Abwassermenge der Wäscherei in Siedenburg wird mit durchschnittlich 73.300 m³ für die Jahre 2012 bis 2014 eingerechnet. Die Gebührenvorausschau berücksichtigt die nach dem Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen in den nächsten Haushaltsjahren.

Aufgrund der Gebührenvorausschau bleibt die Kanalbenutzungsgebühr für die Kläranlage Siedenburg ab 01.01.2012 unverändert bei 2,55 €/m³ Abwasser.

Die Kalkulationsperiode beträgt 3 Jahre.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 03/12, SGA vom 18.01.2012, TOP 4

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb weist auf die früheren Jahre hin. Hier wurden immer Überschüsse erwirtschaftet, die im Laufe der letzten Jahre an die Gebührenzahler durch niedrige Gebührensätze zurückgegeben wurden. In der letzten Kalkulationsperiode wurden dann Defizite eingefahren. Daher wurde der Gebührensatz angehoben. Nach der jetzigen Kalkulation kann der Gebührensatz bei 2,55 € je m³ Abwasser gehalten werden.

Herr Engelbart weist darauf hin, dass es richtig war bereits vor 1 ½ Jahre die Reißleine zu ziehen. Sonst wären die Defizite noch höher ausgefallen. Man bewegt sich mit der Gebühr noch im Rahmen der sonstigen Kommunen im Sulinger Land. Wichtig ist, dass erst mal keine Defizite mehr entstehen. Er hofft, dass die Abwassermenge stabil bleibt. Abhängig ist man aber auch immer von einer Firma, die viel Wasser verbraucht.

P. 14: Überprüfung der Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung

Beschluss:

1. Der Samtgemeinderat nimmt die Nachkalkulation der Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Rechnungsjahre 2009 bis 2011 zur Kenntnis. Die Nachkalkulation ergibt die folgenden gesamten Fehlbeträge für die Dauer der Kalkulationsperiode.

- a) Bei der Beseitigung der Abwässer aus abflusslosen Gruben: Fehlbetrag: 2.795,21 €
- b) Bei der Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen : Fehlbetrag: 2.681,31 €

Der Ausgleich der Fehlbeträge erfolgt in den Jahren 2012 bis 2014 mit jeweils einem Drittel des Betrages (= 931,74 € für abflusslose Gruben und 893,77 € für Kleinkläranlagen).

2. Der Samtgemeinderat nimmt die Gebührenvorausschau für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Kalkulationsperiode von 2012 bis 2014 zur Kenntnis. Unter Einbeziehung der Fehlbeträge aus den Jahren 2009 bis 2011 ergeben sich folgende kostendeckende Gebühren:

- a) Bei den abflusslosen Gruben 36,86 €/m³ und
- b) bei den Kleinkläranlagen 35,22 €/m³.

3. Aufgrund der Nachkalkulation 2009 bis 2011 und der Gebührenvorausschau 2012 bis 2014 beschließt der Samtgemeinderat, die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung ab 01.01.2012 wie folgt anzupassen:

- a) Bei der Beseitigung der Abwässer aus abflusslosen Gruben von bisher 16,00 € auf nunmehr 37,00 €/m³ und
- b) bei der Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen von bisher 28,50 € auf nunmehr 35,50 €/m³.

4. Der Samtgemeinderat beschließt die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Siedenburg. Durch die 7. Änderungssatzung werden die Gebührensätze für die dezentrale Abwasserbeseitigung ab 01.01.2012 wie folgt festgesetzt:

- a) Gebühr für Abwasser aus abflusslosen Gruben 37,00 € je m³
- b) Gebühr für Abwasser aus Kleinkläranlagen 35,50 € je m³

Beratungsergebnis: 13 Jastimmen 1 Neinstimme

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 04/12, SGA vom 18.01.2012, TOP 5

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb teilt mit, dass die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Kalkulationsperiode 2009 - 2011 durch Überschüsse der Vorperiode geprägt waren. Die Überschüsse wurden abgebaut. Da es sich auch hier um eine kostendeckende Gebühr handelt und die früheren Jahresmengen aufgrund der bedarfsgerechten Abfuhr nicht mehr zustande kommen, ist die Gebühr anzuheben.

Herr Metzloff ist der Meinung, dass die Verwaltungskostenpauschale von 1.300 € zu hoch ist. Er findet, dass 24 € für abflusslose Sammelgruben angesetzt werden sollten, so wie in Nachbarkommunen. Er wird gegen die Gebühren stimmen.

Herr Güber macht darauf aufmerksam, dass es sich bei abflusslosen Sammelgruben um eine Sonderanlage handelt. Die entsprechenden Personen würden keine neue Anlage bauen müssen und dadurch viel Geld sparen.

Herr Engelbart weist darauf hin, dass nur 6 Fälle in der Samtgemeinde vorliegen, wo es eine abflusslose Sammelgrube gibt. Dies ist der Fall, wenn Personen in einem sehr großen Haus

alleine wohnen und eine neue Anlage aufgrund der geringen Wassermenge nicht funktioniert. Er sieht auch kein Problem mit der Erhöhung der Gebühren. Sollten Überschüsse erwirtschaftet werden, werden diese in der folgenden Kalkulationsperiode an die Gebührenzahler zurückgegeben.

Herr Rauschkolb erklärt, dass die 1.300 € als Pauschale festgelegt wurden. Er wird veranlassen, dass die Pauschale überprüft wird.

Herr Martens macht darauf aufmerksam, dass er zu hohe Gebühren nicht richtig findet. Viele Gebäude mit Kleinkläranlagen liegen in einem Gebiet, wo gar keine Möglichkeit besteht, an die zentrale Abwasseranlage anzuschließen.

P. 15: Beitritt der Samtgemeinde zum Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Mellinghausen und der Volksbank Immobilien GmbH für die Wohnbaufläche des Baugebietes „Am Dorfe“

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt, dem Vertrag zwischen der Gemeinde Mellinghausen und der Volksbank Immobilien GmbH über die Erschließung der Wohnbauflächen in dem Baugebiet „Am Dorfe“ in Mellinghausen hinsichtlich des Anschlusses an die öffentliche Abwasserleitung beizutreten. Die vorliegende Anlage der Beitrittserklärung wird genehmigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 09/12, SGA vom 01.03.2012, TOP 13

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb erklärt, dass die Gemeinde Mellinghausen in Zusammenarbeit mit der Volksbank ein Baugebiet ausweisen möchte. Der Bebauungsplan liegt vor. Es fehlt lediglich die Unterschrift der Bank auf dem Erschließungsvertrag. Die Samtgemeinde ist durch den Bau der Abwasseranlage betroffen. Es gibt ein Mitspracherecht bei der Auftragsvergabe.

Herr von der Behrens macht deutlich, dass der Gemeinde derzeit die Hände gebunden sind. Solange die Volksbank nicht unterschreibt, findet keine Bautätigkeit statt.

P. 16: Errichtung einer Windkraftanlage des Typs Enercon E 82 im „SO Wind“ der Gemeinde Maasen

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt den vorhandenen städtebaulichen Vertrag hinsichtlich der Errichtung von Windenergieanlagen in der Samtgemeinde Siedenburg nicht zu ändern.

Aufgrund der nach wie vor gültigen vertraglichen Regelung vom 10.05.2007 und den Ausweisungen der 10. F-Planänderung erteilt die Samtgemeinde Siedenburg **nicht** das Einvernehmen zum Bau einer Windenergieanlage Typ Enercon E 82 im Sondergebiet Maasen-Küfe.

Beratungsergebnis: 11 Jastimmen 1 Neinstimme 2 Enthaltungen

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 77/11, SGA vom 22.12.2011, TOP 9

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb stellt kurz die Vorgeschichte und die daraus entwickelten Städtebaulichen Verträge dar. Es gab schon immer positive und negative Stimmen bezüglich der Windenergie. Durch die Vertragsabschlüsse ist man davon ausgegangen, dass Ruhe einkehrt. Nicht alle Flächen befinden sich aber in der Hand des Investors, so dass freie Flächen auch von anderen Betreibern gefunden werden können. Es könnte dort eine Anlage betrieben werden. Bisher wurde die Fläche nicht berücksichtigt, da in der Nähe ein Wohnhaus ist und die Abstände dazu nicht groß genug waren. Das Haus wird voraussichtlich nicht mehr bewohnt. Das bedeutet, dass sich die Situation geändert hat. Von der Firma Westwind ist es daher legitim, einen Antrag zu stellen. Problematisch ist, dass durch den Städtebaulichen Vertrag die Anlagen auf 150 m begrenzt werden. Die Betreiber hätten nun gerne eine 180 m Anlage. Bei einer Zustimmung sieht Herr Rauschkolb das Problem der Berufungsfälle.

Herr Engelbart ist der Auffassung, dass der gültige Flächennutzungsplan eingehalten werden soll. Man sollte keine Berufungsfälle schaffen, indem man hier zustimmt. Seiner Meinung nach soll die Firma doch gegen den gültigen Flächennutzungsplan klagen.

Herr von der Behrens erklärt, dass es einen Flächennutzungsplan und einen Bebauungsplan gäbe. Auch der Städtebauliche Vertrag regelt die Anzahl und die Höhe. Die Grundsituation kann sich immer ändern. Er möchte aber nicht, dass sich die Samtgemeinde auf ganzer Linie angreifbar macht.

Herr Dr. Könemann weist darauf hin, dass die Fläche nicht durch den Bebauungsplan abgedeckt ist. Der Bebauungsplan gilt nur für die Flächen, auf denen bereits etwas errichtet wurde. Er ist der Auffassung, dass es auf eine Anlage mehr oder weniger nicht ankommt. Er würde die Verhandlungsbereitschaft dazu nutzen, dass dort nur eine 150 m Anlage errichtet wird und keine höhere Anlagen.

Herr Güber kann nicht positiv über den Antrag entscheiden, solange nicht geklärt ist, was mit dem Hofgrundstück passiert. Solange der Hof nur evtl. nicht mehr bewohnt wird, sollte man der Errichtung einer weiteren Anlage nicht zustimmen.

P. 17: **Antrag der Elternschaft auf Erhalt und Fortführung der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Karibuni ab dem Kindergartenjahr 2012/2013**

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Rahmenkonzeption für die Erziehung, Bildung und Betreuung im Elementarbereich der Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg erhält folgende Ergänzung:

Sofern die Ganztagsgruppe voll ist oder unter Berücksichtigung der Bedarfsanmeldungen voll wäre und darüber hinaus Betreuungsbedarf nach 13:00 Uhr besteht, kann bei Vorliegen von mindestens 5 verbindlichen Anmeldungen ein weiterer Spätdienst begrenzt auf das entsprechende Kindergartenjahr in einer Einrichtung der Samtgemeinde Siedenburg eingerichtet werden.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 05/12, SGA vom 01.03.2012, TOP 9

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb erläutert den Sachverhalt und die Vorberatung im Fachausschuss. Die Rahmenkonzeption regelt bisher nicht wie verfahren wird, wenn die Ganztagsgruppe ausgelastet ist. Die fehlende Regelung soll daher in der Rahmenkonzeption ergänzt werden.

Herr Engelbart führt aus, dass ursprünglich davon ausgegangen wurde, dass der Bedarf an Plätzen durch die Ganztagsgruppe ausreichend sei. Nach den gemachten Ausführungen zum Elternantrag ist nun deutlich geworden, dass trotz der Ganztagsgruppe die Plätze nicht ausreichend sein könnten. Er befürwortet eine entsprechende Ergänzung der Rahmenkonzeption, damit weiterhin eine Betreuung im Spätdienst erfolgen kann.

P. 18: Zukünftige Schulstruktur in der Samtgemeinde Siedenburg

Beschluss:

1. Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die Grundschule der Samtgemeinde Siedenburg zukunftsfähig zu gestalten, indem die derzeitigen Schulstandorte schrittweise zusammengeführt werden.
2. Ab dem Schuljahr 2013/2014 werden die Schulstandorte von drei auf zwei Standorte reduziert.
3. Nach einer Standortanalyse der drei Schulstandorte ist eine Planung zur Zusammenführung der drei Schulen der Samtgemeinde Siedenburg an einem Standort oder zwei Standorten unter pädagogischen, baulichen und finanziellen Gesichtspunkten sowie gesetzlicher Vorgaben bis zum 15. September 2012 von einem unabhängigen Gutachter zu erstellen, der vom Samtgemeindeausschuss ausgewählt wird. Die Kosten für die Beauftragung eines Gutachters sind bereits im Haushalt für das Jahr 2012 zu berücksichtigen.
4. Der Samtgemeinderat entscheidet nach Vorlage und Auswertung des Gutachtens über die zukünftigen Standorte oder über den zukünftigen Standort der Grundschule der Samtgemeinde Siedenburg.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 17/12, SGA vom 01.03.2012, TOP 7

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb erläutert ausführlich die bisherige Vorgehensweise. Nach dem vom Schul- und Kulturausschuss gefassten Beschluss sind viele neue Aspekte zum Vorschein gekommen, und es fanden verschiedene Gespräche mit Politik, Lehrern, Eltern und der Landesschulbehörde statt. Durch den Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung der Krippe in der Grundschule Mellinghausen wurde der ursprünglich angedachte Termin dieser Sitzung auf den heutigen Tag verschoben.

Herr Rauschkolb betont, dass der damalige Beschlussvorschlag seine persönliche Meinung zur Thematik widerspiegelt. Sicher ist, dass etwas geschehen muss. Da es scheinbar nicht funktio-

niert, die Schule gleich auf einen Standort zu reduzieren, sollte man zunächst auf zwei Standorte gehen. Mit dem Bau der Krippe kann wegen des Zeitdrucks nicht länger gewartet werden, da der bestehende Rechtsanspruch bis 01.08.2013 verwirklicht werden muss. Aus raumplanerischen Gesichtspunkten favorisiert er weiterhin einen zentralen Standort in Siedenburg.

Sodann präsentiert Herr Rauschkolb einen neuen Beschlussvorschlag wonach die mögliche Zusammenführung der beiden verbliebenen Standorte zu einem gemeinsamen Schulstandort frühestens zum Schuljahr 2014/2015 erfolgen könnte und bis 30.09.2012 eine Zusammenführungsplanung mit Standortanalyse durch einen neutralen Gutachter untersucht werden soll.

Herr Engelbart erklärt, dass es schwierig ist, dies alles jetzt schon abschließend zu beschließen. Die Veranstaltung am 13.03.2012 mit Lehrern und Elternvertretern war sehr aufschlussreich und hätte schon früher erfolgen müssen. Wenn es nach den Berechnungen der Lehrer mindestens neun Klassen zum Schuljahresbeginn gibt, werden noch alle drei Standorte benötigt. Auf einen Standort möchte er sich jedoch nicht beschränken sondern zwei Standorte beibehalten. Die Standortanalyse befürwortet er, da neben dem Raumangebot das ganze Umfeld beachtet werden muss.

Herr Ruröde kann allen vorgestellten Ausführungen zustimmen. Es muss zwar nicht 2014/2015 eine Schule kommen, aber es muss etwas passieren. Ansonsten ist die Samtgemeinde Siedenburg nicht mehr zukunftsfähig. Dieser Beschluss sollte einen Anfang für eine Entwicklung darstellen.

Herr Metzloff unterstreicht, dass zukunftsfähig nur *ein* Standort sein kann, gerade unter dem Gesichtspunkt der Ganztags schulbetreuung. Er spricht sich für einen Standort bis spätestens 2014/2015 aus.

Herr Knoop wirft ein, dass die Angelegenheit bis 2015 abgeschlossen sein muss, da 2016 die nächsten Kommunalwahlen stattfinden und dann das Thema Schule wieder nicht angesprochen wird.

Herr Ahrens kommt auf den Antrag zum Krippenbau in der Grundschule Mellinghausen zurück. Für die Gemeinde Mellinghausen ist es nachteilig, wenn der Standort Mellinghausen fällt. Daraufhin wurde der Prüfauftrag an die Verwaltung gegeben, ob es machbar sei, die Krippe in der Grundschule Mellinghausen zu installieren. Er sieht beide Themen als Gesamtpaket und möchte nicht, dass eine Gemeinde hinten runter fällt. Die Grundschule Siedenburg wurde aufgrund eines fehlenden Prüfauftrages nicht überprüft. Vielleicht ist ein Krippenbau auch dort realisierbar. Ihm stellt sich die Frage der Finanzierbarkeit. Die Krux dabei ist, dass die Krippe bereits in diesem Jahr gebaut werden muss und dass immer noch kein Konzept für die Nachnutzung der vorhandenen Gebäude besteht. Sein Anliegen wäre es, die Krippe in eine leerstehende Schule zu bauen. Abschließend lobt Herr Ahrens die Arbeit und die Ideen der Elternvertreter.

Herr Metzloff möchte den Antrag auf eine konkretere Formulierung bezüglich der Jahreszahl für den einen gemeinsamen Standort stellen. Dieser Antrag kommt jedoch nicht mehr zur Abstimmung.

Herr Engelbart beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Die Sitzung ist von 21:35 Uhr bis 21:50 Uhr unterbrochen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den während der Sitzungsunterbrechung geänderten Beschlussvorschlag.

P. 19: Genehmigung und Bekanntgabe von Mehrausgaben des Haushaltsjahres 2011

Beschluss:

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb erklärt, dass die einzelnen Einrichtungen Anträge zum Haushalt gestellt haben. Er verliest die berücksichtigten Anträge.

Herr Engelbart führt aus, dass alle Anträge bereits abgestimmt wurden. Anschließend erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

P. 21: Anträge der öffentlichen Einrichtungen**Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Anträge der öffentlichen Einrichtungen werden in folgendem Umfang berücksichtigt und zusätzlich zu den veranschlagten Grundbeträgen für die Bauunterhaltung veranschlagt.

Sofern es sich um Investive Maßnahmen handelt, werden diese gesondert im Haushalt aufgenommen.

Maßnahme	Ansatz 2012
Feuerwehr Staffhorst, Fenster	+850 €
Feuerwehr Siedenburg, Laptop und Beamer und Beleuchtung	+2.850 €
Feuerwehr Maasen, Umbau Heizkörper	+200 €
Feuerwehr Mellinghausen, Schließanlage	+450 €
Feuerwehr Bockhop, Dachrinnen	+1.500 €
Grundschule Mellinghausen, Sanierung Mauerwerk Altbau	+10.000 €
Kindergarten Siedenburg, Reparatur Leitern Spielpodeste	+1.400 €
Kindergarten Mellinghausen, Isolierung Außenwand = Fensterelement	+7.500 €
Freibad Siedenburg, Verfliesung Planschbecken	+2.800 €
Freibad Siedenburg, Fenster Technikraum	+450 €
Hallenbad Borstel, Abdichtung Beckenleitungen	+800 €
Hallenbad Borstel, Ersatz Umwälzpumpe Nichtschwimmerbecken	+1.400 €
Bauhof Siedenburg, Bitumen-Spritzmaschine	+3.200 €
Bauhof Siedenburg, eine neue Motorsense	+1.000 €
Bauhof Siedenburg, 2 Reifen für Sabo Spindelmäher	+400 €
Bauhof Siedenburg, Reparaturen am Polo für TÜV	+1.000 €
Kläranlage Siedenburg, Ersatz Steuer- und Messtechnik	+18.000 €

Die Sanierung des Amtshauses soll mit 170.000 € im Haushaltsjahr 2013 eingestellt werden. Gleiches gilt für die Ersatzbeschaffung des TSF der Feuerwehr Brake für das Jahr 2013. Der Staffhorster Weg soll in das Investitionsprogramm für das Jahr 2013 aufgenommen werden. Weiter soll bei einer Beratung über einen Nachtragshaushaltsplan auch der Umbau des Feuerwehrhauses in Mellinghausen berücksichtigt werden.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 10/12, SGA vom 01.03.2012, TOP 16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb führt die baulichen Anträge der Einrichtungen aus. Für das Amtshaus werden ebenso wie für das TSF Brake und den Staffhorster Weg in 2013 Mittel veranschlagt.

Herr von der Behrens erinnert in diesem Zusammenhang an die Renovierung des Feuerwehrhauses Mellingshausen. Hierfür wurden keine Ausgaben ins Investitionsprogramm aufgenommen. Herr Rauschkolb erklärt, dass die Kosten noch nicht ermittelt werden konnten. Es liegt immer noch kein Antrag der Feuerwehr vor. Es wird vorgeschlagen die Ausgaben im Nachtragshaushaltsplan darzustellen, sofern bis dahin ein entsprechender Antrag vorliegt.

P. 22: Anträge der Grundschulen für das Haushaltsjahr 2012

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Anträge der Schulen werden in folgendem Umfang berücksichtigt:

Bezeichnung des Antrages	Ansatz 2012
Budget Ganztagschule	1.200 EUR
zusätzliche hauswirtschaftliche Hilfskraft Ganztagschule	3.600 EUR
Personalkosten Hausaufgabenbetreuung Jan.-Juli 2012 Borstel	2.900 EUR
Personalkosten Hausaufgabenbetreuung Jan.-Juli 2012 Mellingsh.	1.800 EUR
Personalkosten Hausaufgabenbetreuung Jan.-Juli 2012 Siedenb.	1.500 EUR

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 08/12, SGA vom 01.03.2012, TOP 15

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb erläutert, dass im Bereich Schulen lediglich Personalkosten sowie Kosten für die Ganztagschule veranschlagt wurden, da die Entwicklung der Schulsituation noch nicht fest steht. Außerdem wurde in den letzten Jahren vieles durch das Konjunkturpaket II geleistet.

Es ergeben sich daraufhin keine weiteren Ergänzungen.

P. 23: Kindergartenplanung für das Kindergartenjahr 2012/2013

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Kindergartenplanung wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 12/12, SGA vom 01.03.2012, TOP 10

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb erklärt, dass das Thema ausführlich im Fachausschuss sowie im Samtgemeindeausschuss beraten wurde.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

P. 24: Gebührenkalkulation der Kindergärten

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Gebührenkalkulation für die Kindergärten in der Samtgemeinde Siedenburg wird zur Kenntnis genommen. Auf die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr wird verzichtet. Eine Anhebung der Benutzungsgebühren zum 01.08.2012 ist nicht vorgesehen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 13/12, SGA vom 01.03.2012, TOP 11

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb weist auf die ausführliche Kalkulation hin und stellt fest, dass die Gebühr nie kostendeckend sein wird. Die Gebührendeckung liegt in diesem Jahr bei 23,4 %. Es ist keine Anhebung vorgesehen.

Herr Engelbart ergänzt, dass eine Gebührenerhebung nur einen Teil der Eltern treffen würde, die dieses Geld dann zahlen müssten.

Herr von der Behrens ist der Ansicht, dass für die nächsten Jahre ein Kostendeckungsgrad von 30 % anvisiert werden sollte. Ihm ist bewusst, dass dies nur einen Teil der Eltern in hohem Maße trifft, da bei vielen bereits jetzt die wirtschaftliche Jugendhilfe die Kosten übernimmt.

P. 25: Gebührenkalkulation der Bäder

Beschluss:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gebührenkalkulationen für die Bäder in der Samtgemeinde Siedenburg werden zur Kenntnis genommen. Auf die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr wird verzichtet. Eine Anhebung der Benutzungsgebühren im Kalenderjahr 2012 ist nicht vorgesehen.

2. Saisonale Öffnungszeiten der Bäder werden wie folgt festgelegt:

Hallenbad Aquaris Borstel: 15.10. eines Jahres bis 31.03. des Folgejahres
Das Hallenbad bleibt an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr und vom Karfreitag bis Ostermontag geschlossen.

Freibad Siedenburg: Erster Samstag im Mai bis 31.08. eines Jahres
Bei besonders guter Witterung kann kurzfristig und im Einzelfall durch den Schwimmmeister oder den Samtgemeindebürgermeister entschieden werden, ob das Freibad über den 31.08. hinaus geöffnet bleiben soll.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 14/12, SGA vom 01.03.2012, TOP 12

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Rauschkolb erläutert, dass auch bei den Bädern über eine Gebührenanpassung bzw. Gebührenerhöhung gesprochen werden könnte. Aber dann würden noch weniger Besucher kommen und sich die Einnahmen entsprechend verringern. Mehreinnahmen seien nicht zu erhoffen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

P. 26: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2015

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die vorgelegte geänderte Haushaltssatzung und den vorgelegten geänderten Haushaltsplan einschließlich des Investitionsprogramms für 2012.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 15/12, SGA vom 01.03.2012, TOP 18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erläutert kurz das sich aufgrund der Beratungen in den Fachausschüssen und des Samtgemeindeausschusses geänderte Zahlenwerk. Zusätzlich sind die 1.500 € Zuschuss für das DRK einzuplanen. Weiter bittet sie um Vorschläge hinsichtlich möglicher Einsparungen, um den Gutachter für die zukünftige Schulstruktur zu finanzieren. Bereits zur Samtgemeindeausschusssitzung wurden 15.500 € bei der Verwaltung eingespart. Dort sind keine weiteren Einsparungen möglich. Es bleibt also die allgemeine Kürzung der Ausgaben bei anderen Budgets oder die Senkung bei der Weiterleitung der Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden.

Der Ergebnishaushalt schließt aufgrund der Änderungen nun mit einem Fehlbetrag von 62.400 € ab. Die ordentlichen Erträge betragen 3.710.000 € und die ordentlichen Aufwendungen 3.772.400 €. Weiter sind außerordentliche Erträge von 1.500 € eingeplant. Derzeit reichen die Überschüsse der Jahre 2013 und 2014 nicht zur Deckung des Fehlbetrages aus 2012 aus. Es bleibt bei einem Minus von 600 €. Die Ratsmitglieder sind damit einverstanden, in den Folgejahren Ausgaben zu kürzen, damit der Fehlbetrag des Jahres 2012 rechnerisch ausgeglichen werden kann.

Für den Finanzhaushalt ergibt sich bei den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von 185.400 €. Dieser Betrag sollte eigentlich zur Deckung der ordentlichen Tilgung ausreichen. Diese liegt bei 227.300 €.

Bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergibt sich ein Defizit von 203.100 €. Über diese Summe wurde eine Kreditaufnahme eingeplant.

Das sich im Finanzhaushalt ergebende Defizit beträgt 41.900 €. Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel wird Ende des Jahres 2012 kein Defizit bestehen. Ansonsten besteht die Möglichkeit der Aufnahme von kurzfristigen Liquiditätskrediten.

Herr Engelbart ist der Auffassung, dass die Haushalte der Mitgliedsgemeinden auch fast alle mit einem hohen Defizit abgeschlossen haben. Daher sollte man dort nicht streichen. Auch bei den Budgets von Schulen, Kindergärten, Feuerwehr usw. würde er ungern pauschal 1 % streichen. Diese sind alle knapp kalkuliert. Problematisch ist, wenn die Samtgemeinde das Defizit in den Folgejahren nicht ausgleichen kann. Dann muss man in die Konsolidierung und dabei wird alles auf den Prüfstand gestellt. Er befürchtet, dass als erstes die Bäder geschlossen werden müssten.

Herr Ahrens erkundigt sich, ob die Mittel für die EDV-Ausstattung der Ratsmitglieder herangezogen werden können. Frau Backhaus erklärt, dass diese bereits aufgrund des SGA-Beschlusses herausgestrichen wurden. Weiter handelt es sich dabei um investive Ausgaben. Der Gutachter muss aber aus den lfd. Ausgaben gezahlt werden.

Herr Dr. Könemann beantragt, dass die Ausgaben für den Gutachter erst durch den Nachtrags Haushaltsplan bereit gestellt werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

P. 27: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen und auszuführenden Anfragen des Samtgemeinderates

Herr Samtgemeindebürgermeister Rauschkolb berichtet über die Ausführung der Beschlüsse der 1. Sitzung des Samtgemeinderates vom 08.11.2011.

P. 28: Mitteilungen, Anfragen

28.1 Mitteilungen

28.1.1 Präsentation Kommunalwahlen - Ziele

Herr Rauschkolb präsentiert die einzelnen Ziele, die während der Kommunalwahlen von den Parteien und Personen geäußert wurden und formuliert daraus die Zielsetzung, dass alle Einrichtungen der Samtgemeinde Siedenburg in den nächsten zwei Jahren zu überprüfen sind. Es soll geklärt werden, ob alle Einrichtungen Bestand haben oder Veränderungen notwendig werden.

28.1.2 Neubau und Umbau Feuerwehrhaus Borstel

Herr Rauschkolb stellt die Gesamtausgaben sowie die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse vor.

28.2 Anfragen

Es ergeben sich keine Anfragen aus dem Rat.

Es folgen die Ernennungen bei der Feuerwehr

Herr Rauschkolb ernennt Herrn Rolf Bollhorst zum Gemeindebrandmeister und Herrn Peter Ahlers zum stellv. Gemeindebrandmeister und bedankt sich bei beiden für die bisherige sehr gute Zusammenarbeit.

Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wird sich von den Besuchern kritisch zum Beschluss hinsichtlich der Schulstruktur geäußert.

Ende der Sitzung: 22:47 Uhr

Backhaus
Protokollführerin

Hindemith
Protokollführerin

Runge
Ratsvorsitzender

Rauschkolb
Samtgemeindebürgermeister